D-02-160

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 159 bis 168:
und handlungsfähig, wenn es zusammensteht. Wir müssen in Europa gemeinsam an einer ~~rechtsbasierten und lösungsorientierten Flüchtlingspolitik arbeiten. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen und europäischen Verpflichtungen. Wir erwarten dabei allerdings auch, dass andere EU-Staaten ihre Verpflichtungen einhalten. Wir wollen eine faire Verteilung von Schutzsuchenden. Deutschland hat in den letzten Jahren sehr viele Geflüchtete aufgenommen. Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, an den Außengrenzen registriert werden und es zu einer fairen Verteilung in Europa kommt. Dafür müssen auch andere europäische Länder mehr Verantwortung übernehmen. Ein verbindlicher Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von Geflüchteten ist dazu ein richtiger Schritt.~~humanitären, rechtsbasierten und lösungsorientierten Flüchtlingspolitik arbeiten. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen und europäischen Verpflichtungen. Wir erwarten dabei allerdings auch, dass andere EU-Staaten ihre Verpflichtungen und insbesondere die Menschenrechte sowie die Genfer Flüchtlingskonvention einhalten. Wir wollen eine faire Verteilung von Schutzsuchenden. Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, bei ihrer Ankunft registriert und umgehend über einen verbindlichen Verteilmechanismus, der familiäre Bindungen der Flüchtenden berücksichtig, auf die Mitgliedsstaaten der EU verteilt werden, wo sie Asylverfahren nach einheitlichen Standards durchlaufen. Diese werden von unabhängigen Beobachtern kontrolliert. Gleichzeitig darf die Haltung anderer EU-Staaten kein Ausrede für Deutschland sein, Menschen im Stich zu lassen und Aufnahmen zu verweigern. In den derzeitigen Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir uns für ein

Begründung

Es ist offensichtlich, dass die Durchführung von Asylverfahren nach einheitlichen rechtsstaatlichen Standards dort erfolgversprechender ist, wo schon eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, nämlich in den jeweiligen Staaten der EU.

weitere Antragsteller*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt); Johannes

Mihram (KV Berlin-Mitte); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/ Schöneberg); Nils Tellert (KV Kiel); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Treptow/ Köpenick); Lucie Schröder (KV Berlin-Mitte); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Cim Kartal (KV Bielefeld); Katinka Wellnitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 45 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.